



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.:	214-2024
Vorstossart:	Motion
Richtlinienmotion:	☐
Geschäftsnummer:	2024.RRGR.289
Eingereicht am:	10.09.2024
Fraktionsvorstoss:	Nein
Kommissionsvorstoss:	Nein
Eingereicht von:	Schild (Bern, GLP) (Sprecher/in) Stampfli (Wabern, SP) Steiner (Boll, EVP) Zbinden (Mittelhäusern, SVP) Esseiva (Bern, FDP) Dubler (Bern, GRÜNE) Günthör (Erlach, SVP) Kohli (Wabern, Die Mitte) Kullmann (Thun, EDU)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit verlangt:	Nein
Dringlichkeit gewährt:	
RRB-Nr.:	vom
Direktion:	Sicherheitsdirektion
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:	Auswahl

Den Sportfonds öffnen für aktuelle Bedürfnisse der Sportvereine

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, dass ehrenamtliche Vereinsarbeit über den Sportfonds finanziell unterstützt werden kann
2. die Kriterien für die Gutheissung von Gesuchen so auszugestalten, dass auch eine Beteiligung an den Betriebskosten von Sportvereinen ermöglicht wird
3. die Kostenfolgen einer solchen Öffnung abzuschätzen

Begründung:

Der Breitensport trägt zur Gesundheit, zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und zur Integration bei. Der Sportfonds ist heute ein wichtiges Mittel für Sportvereine, um Investitionen in Infrastruktur und Ausrüstung finanzieren zu können. Zunehmend macht den Sportvereinen jedoch zu schaffen, dass kaum mehr personelle Ressourcen gefunden werden können, um die ehrenamtlichen Ämter, die zeitintensiv sind (Trainer, Schiedsrichter, Betreuer usw.), abdecken zu können. Ohne dieses Engagement gibt es jedoch keinen Breitensport. Wenn ein Sportverein für die Sicherstellung seiner Angebote Personal teilweise entschädigen möchte, ohne dafür die Mitgliederbeiträge so hoch anzusetzen, dass die Niederschwelligkeit des Angebots verloren geht, dann muss diesem Vorhaben die Tür geöffnet werden. Die Honorierung der Ehrenämter soll

hoch genug sein, um Wirkung zu zeigen, jedoch auch tief genug, um den ehrenamtlichen Charakter nicht zu verlieren. Der Breitensport soll seinen Laiencharakter behalten, trotz Professionalisierungstrend.

Heute gelten Investitionen in Infrastruktur als nachhaltige Investitionen. Entlastung bei Mietkosten oder andere wiederkehrende Kosten werden (mit der Ausnahme von Wettkämpfen) nicht als nachhaltige Ausgaben betrachtet. Der Sportfonds hat dort Abhilfe zu schaffen, wo der Schuh die Sportvereine am meisten drückt. Deshalb soll geprüft werden, ob der Fonds teilweise für Betriebskosten geöffnet werden könnte. Eine Beteiligung an den Betriebskosten ist nicht per se nachhaltig; entscheidend ist, dass der Verein den grössten Teil der Betriebskosten weiterhin selbst decken kann und dass keine unerwünschten Anreize entstehen.

Verteiler

– Grosser Rat